

Rücklieferungstarif Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften

Gültig ab 1. Januar 2025

Energieeinspeisung von „nicht erneuerbaren Energien“

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	14.00 ¹⁾	

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien ohne KEV“ Anlagen bis **2 kVA Leistung**

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	14.00 ¹⁾	

Anlagen über **2 kVA Leistung**

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	14.00 ¹⁾	
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	14.00 ¹⁾	

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“

Anlagen	Vergütung Energie Rp. / kWh	
< 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung ⁴⁾	Pronovo	
> 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	Pronovo	
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Pronovo	

¹⁾ Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG 2021).

²⁾ Der Stromproduzent meldet ohne aufgefordert zu werden per Ende jedes Quartals den Zählerstand den Technischen Betrieben und bekommt somit eine Vergütung von Dritten (Pronovo / Energiepool Schweiz). Das Werk muss die eingespeiste Elektrizität dem Energieabnehmer (Pronovo) mitteilen.